



**Betreff:**

öffentlich

**Rahmenkonzept Treffpunkt Freizeit**

Erstellungsdatum 18.04.2001

Eingang 02:

Amt/Geschäftszeichen: Oberbürgermeister

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
09.05.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 04.10.2000, Drucksache Nr. 00/0610, zum Betreff Treffpunkt Freizeit/ Haus der Jugend, wird aufgehoben.
2. Der Treffpunkt Freizeit bleibt als überregionale Einrichtung mit dem Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit und generationsübergreifenden stadtteilbezogenen Angeboten am jetzigen Standort erhalten.
3. Die Weiterführung der Einrichtung erfolgt in freier Trägerschaft. Die Entscheidung über den Träger wird im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens mit vorgeschaltetem Interessenbekundungsverfahren getroffen.
4. Die im Verwaltungshaushalt 2001 eingestellten Mittel für Personal-, Betriebs- und Sachkosten sind in gleicher Höhe auch in den Folgejahren bereitzustellen. Die Summe entspricht den Festlegungen des HSK.
5. Die insgesamt notwendigen Investitionsmittel werden über Zuschüsse des Bundes und des Landes realisiert. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Antragsverfahren einzuleiten. Die

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja  Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

	2001	2002	Folgejahre
a) Gesamtkosten	3.815.000	3.765.000	6.565.000
b) Eigenanteil VWH	865.000	865.000	865.000
VMH	2.950.000	1.000.000	
c) Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)			
d) Beantragte/Bewilligte öffentl. Förderung		1.900.000	5.700.000
e) Folgekosten			

Veranschlagung im laufenden Haushalt  
 Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle UA 46020 (siehe Rahmenkonzept)  
 Vermögenshaushalt

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat III

Dezernat IV

**Begründung:**

Der Treffpunkt Freizeit ist die größte Kinder- und Jugendeinrichtung der Landeshauptstadt Potsdam. Neben den verschiedensten Arbeits- und Beratungsräumen sind insbesondere der Theater- bzw. Kinosaal mit 400 Plätzen, die Sporthalle mit 200 qm sowie die Freifläche mit ca. 15.000 qm Nutzfläche hervorzuheben.

Das umfangreiche Angebot an Freizeit-, Bildungs- und Kulturveranstaltungen wird von vielen Kindern und Jugendlichen aus allen Stadtteilen genutzt. Darüber hinaus bietet der Treffpunkt Freizeit vor allem auch freien Trägern gute Bedingungen für Kinder- und Jugendarbeit.

Das Gebäude selbst ist in einem schlechten baulichen Zustand. Trotz laufender Instandhaltungsmaßnahmen sind dringende, unaufschiebbare und weiterreichende Sanierungsarbeiten erforderlich, um eine langfristige Nutzung zu gewährleisten.

Aus den genannten Gründen wurden grundsätzliche Entscheidungen zur Weiterführung der Angebote des Treffpunkt Freizeit notwendig.

Die StVV hat am 04.10.2000 beschlossen, die Angebote des Treffpunkt Freizeit umzustrukturieren, an anderen Standorten weiterzuführen bzw. in bestehende Angebote zu integrieren und das Objekt Am Neuen Garten 64 aufzugeben.

Der Beschluß löste in der Folgezeit heftige, z.T. kontrovers geführte öffentliche Diskussionen aus, so daß in der StVV am 06.12.2000 der ursprünglich gefaßte Beschluß mit dem Ziel ausgesetzt wurde, bis Mai 2001 erneut zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Angebote der Einrichtung am gegenwärtigen Standort weitergeführt werden können.

Dieser Thematik widmeten sich die ca. 45 TeilnehmerInnen eines Workshops, der am 26. und 27. Januar 2001 im Treffpunkt Freizeit stattfand und an dem sowohl die verschiedenen Nutzergruppen als auch Vertreter von Fachämtern, der Fraktionen der StVV, des Jugendhilfeausschusses, von Bürgerinitiativen, freien Trägern, Architekten u.a. teilnahmen.

Parallel dazu fand ein Workshop mit Kindern und Jugendlichen statt.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen

- \* Gemeinwesenarbeit
- \* Veranstaltungstätigkeit
- \* offene Kinder- und Jugendarbeit
- \* Vereine, Verbände, Arbeitsgemeinschaften
- \* Trägermodelle

wurden in der als Anlage beigefügten Rahmenkonzeption zur Weiterführung der Einrichtung am jetzigen Standort zusammengefaßt und finden ihren Ausdruck in dem vorliegendem Beschlußvorschlag.

Die Rahmenkonzeption wurde den TeilnehmerInnen in einem abschließenden Workshop am 30.03.2001 vorgestellt und fand Zustimmung. Der mögliche weitere zeitliche Ablauf ist als Anlage beigefügt.

# TREFFPUNKT FREIZEIT

## - Rahmenkonzept -

### 1. Grundlagen

1.1. Beschluss der StVV vom 04.10.2000 zur Aufgabe des jetzigen Standortes und Weiterführung der Angebote an anderen Standorten.

1.2. Beschluss der StVV vom 06.12.2000 zur Aussetzung des Beschlusses vom 04.10.2000 mit der Aufgabe, im Rahmen eines Workshops zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Angebote am gegenwärtigen Standort weitergeführt werden können.

1.3. Workshop am 26./ 27.01.2001 mit ca. 45 TeilnehmerInnen aus den Nutzergruppen, MitarbeiterInnen von Fachämtern, VertreterInnen der Fraktionen der SVV und des Jugendhilfeausschusses, von Bürgerinitiativen und freien Trägern, Architekten u.a.

Nachfolgend wird das Rahmenkonzept als zusammengefasstes Ergebnis des Workshops für die weitere Nutzung durch den zukünftigen Träger dargestellt.

## **2. Allgemeine Ergebnisse**

2.1. Der Treffpunkt Freizeit bleibt als überregionale Einrichtung mit dem Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit am jetzigen Standort erhalten.

2.2. Die Weiterführung der Einrichtung erfolgt in freier Trägerschaft auf der Grundlage eines Nutzungsvertrages. Die im Punkt 4 genannten Angebote sind von einem oder anderen geeigneten Trägern zu realisieren.

2.3. Die Auswahl des zukünftigen Trägers erfolgt im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens mit der Vorlage eines Nutzungs- und Finanzierungskonzeptes auf der Grundlage der Rahmenbedingungen.

2.4. Die im Haushaltsplan 2001 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) eingestellten Mittel für Investitionen sowie laufende Betriebs- und Sachkosten bilden den Ausgangsrahmen und dürfen auch in den Folgejahren nicht überschritten werden.

## **3. Zukünftige Nutzung**

3.1. Die Einrichtung wird inhaltlich und räumlich-funktional zu einer Freizeit- und Begegnungsstätte mit generationsübergreifenden, regionalen und gesamtstädtischen Angeboten, die gleichzeitig auch das Potsdamer Umland mit einbeziehen und erreichen sollen, entwickelt.

3.2. Der Treffpunkt Freizeit bietet Vereinen, Arbeitsgemeinschaften und Interessengruppen durch temporäre oder längerfristige Vermietung von Räumlichkeiten und/oder Flächen die Möglichkeit, Angebote entsprechend der Zielsetzung des Hauses zu realisieren.

3.3. Durch eine multifunktionale, gut abgestimmte Raumplanung ist ein hoher Auslastungsgrad, insbesondere auch in den Vormittags- und Abendstunden sowie an den Wochenenden, zu erreichen.

3.4. Eine kommerzielle Nutzung einzelner Teilbereiche ist zur Verbesserung der Einnahmesituation anzustreben. Dazu sind Eintritts- und Entgelte zu erheben.

## **4. Angebotsschwerpunkte**

4.1. offene Kinder- und Jugendarbeit (Jugendklub)

4.2. kulturpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche

4.3. außerschulische Jugendbildung, Arbeitsgemeinschaftstätigkeit

4.4. Angebote für Familien

4.5. sozial- und kommunalpolitische Angebote

4.6. spezielle Angebote für Senioren

#### 4.7. sportliche Angebote

### **5. Raumnutzung/Freiflächen**

#### 5.1. Eingangsbereich:

Kommunikative Zone für Nutzer und Besucher ggf. mit kommerzieller Nutzung, multimedialer Begegnungsraum, Öffnung nach außen, Café, Ausstellungsfoyer

→ Notwendigkeit von Umbau- und Modernisierungsarbeiten einschl. neuer Ausstattung und Ausgestaltung

#### 5.2. Obergeschoß/Jugendklub:

Projekt- und Freizeiträume für den Klubbetrieb

→ Ohne großen finanziellen Aufwand Weiternutzung entspr. der jetzigen Zweckbestimmung möglich

#### 5.3. Turnhallenbereich/Werkstätten:

Weiternutzung für Sport- und Freizeitgestaltung, Kinder-Kultur-Werkstätten

→ Erneuerung Sanitäranlagen, eventuell Umnutzung des Kellers

#### 5.4. Mitteltrakt:

AG- Räume, Hausverwaltung, Büros, Multifunktionsräume, Vermietungen, Sanitäranlagen

→ Notwendigkeit von Instandsetzung, Modernisierung und neue Ausstattung

#### 5.5. Mehrzwecksaal:

Nutzung für Aufführungen von, für und mit Kindern und Jugendlichen, Konzerte und Schulmusik sowie Vorträge und Versammlungen

→ Neugestaltung Foyer und Sanitäranlagen, zweckentsprechende Umgestaltung des Theatersaales zum Mehrzwecksaal

#### 5.6. Gestaltung der Außenanlagen:

Schaffung und Einrichtung von Flächen zur Angebotserweiterung für die Hauptzielgruppen (Spielplätze für jüngere Kinder, feste Bereiche für sportliche Aktivitäten und größere Veranstaltungen, Kommunikationszonen), Neugestaltung der Freiflächen vor dem Gebäude, Schaffung von Parkmöglichkeiten

→ Konkrete Vorhabenpläne sind auf der Grundlage der Architektenunterlagen, des Fachbereiches Gebäude- und Liegenschaftsmanagement und unter Einbeziehung des neuen Trägers zu erarbeiten.

### **6. Kosten und Finanzierung**

#### 6.1. Kosten für die Betreuung des Treffpunkt Freizeit

Die Stadt Potsdam hat im Haushaltsplan für den Betrieb des Treffpunkt Freizeit einen Zuschuß in Höhe von 864.800,00 DM für Personal-, Sach- und Betriebskosten vorgesehen. Dieser Zuschuß ist auch in den Folgejahren zweckbestimmt bereitzustellen.

Bei Überführung des Treffpunkt Freizeit in eine andere Trägerschaft ist eine Förderung des neuen Trägers durch die Stadt Potsdam in vergleichbarer Höhe unter der Voraussetzung der Übernahme des vorhandenen Personals durch den Träger vorzusehen.

Bei Übertragung von Angeboten des Treffpunkt Freizeit auf verschiedene Träger sollte die zusätzliche Förderung dieser freien Träger die Gesamtsumme von 864.800,00 DM pro Jahr nicht überschreiten. Diese Summe stellt eine Obergrenze dar, die in den Folgejahren reduziert werden soll.

Die betreffenden Träger sind zu verpflichten, durch die Erzielung von Einnahmen sowie durch kommerzielle Nutzung von Teilbereichen die Einnahmen zu erhöhen.

## 6.2. Kosten für die Sanierung der Gebäudesubstanz

a) Die erforderliche Gesamtanierung des Treffpunkt Freizeit ist durch die Nutzung von Fördermitteln zu realisieren.

Auf der Grundlage der bisherigen bautechnischen Untersuchungen ergibt sich ein Gesamtanierungsbedarf von ca. 11,4 Mill. DM. Dabei sind Ausstattung und Gestaltung der Außenanlagen noch nicht berücksichtigt.

Die zusätzlich zum Eigenanteil (vgl. Abs. b) benötigten Mittel sind aus Projektmitteln "Soziale Stadt" und durch weitere Fördermittel des Landes und des Bundes abzusichern.

Erste Abstimmungen mit dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr haben ergeben, dass eine Finanzierung grundsätzlich möglich ist. Die Gesamtverteilung der Förderung erstreckt sich je zu einem Drittel auf Bundes-, Landes- und kommunale Mittel.

Wesentlich ist im Rahmen des Antragsverfahrens beim MSWV, die konzeptionell unterschiedlichen Inhalts- und Aufgabenbereiche zwischen dem Kulturstandort Schiffbauergasse und der Kinder- und Jugendeinrichtung Treffpunkt Freizeit darzulegen und damit die Fördermöglichkeiten zu sichern.

b) Die in den Haushaltsplänen (Vermögenshaushalt) 2001 sowie durch Verpflichtungsermächtigung für 2002 insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel

▶ 40700.95000 : Sanierung Schulstraße (Ersatz TPF)	3.300.000,00 DM
▶ 46081.94000 : Sanierung Jugendfreizeiteinrichtungen (Ersatz TPF)	250.000,00 DM
▶ 46081.98701 : Zuschuß Lindenpark (Ersatz TPF)	400.000,00 DM
<b>Gesamt:</b>	<b>3.950.000,00 DM</b> _____

sind als Deckungsquelle für eine neu zu bildende Haushaltsstelle "Sanierung Treffpunkt Freizeit" zu verwenden. \_\_\_\_\_

## 7. Zeitliche Umsetzung

### **Aufgabe/Auftrag**

### **Termin Stand Erfüllung**

Durchführung Workshop

26. und 27.01.2001 ✓

Abgabe der zusammengefassten Arbeitsgruppen- ergebnisse

05.03.2001

✓

Abgabe des Rahmenkonzeptes an Bürgermeister  
und Lenkungsgruppe

15.03.2001

✓

Abschlussworkshop mit Vorstellung des  
Rahmenkonzeptes

30.03.2001

✓

Erarbeitung und Abgabe der Vorlagen für Beigeordnetenkonferenz und Stadtverordneten-  
versammlung

10.04.2001

Beigeordnetenkonferenz

18.04.2001

Stadtverordnetenversammlung

09.05.2001

- bei Verweis in die Ausschüsse:

Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften

16.05.2001

Hauptausschuss

23.05.2001

Jugendhilfeausschuss

31.05.2001

Stadtverordnetenversammlung

06.06.2001

Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens

15.06.2001

Beginn des Vergabeverfahrens (gesonderte Zeitleiste)

15.07.2001

Übergabe in andere Trägerschaft

01.03.2002